

# Publishing Group GmbH

Possartstraße 14  
81679 München

Bericht  
über die Erstellung des  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**  
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sendlinger Straße 7  
80331 München

(digitale Version)

## **Inhalts- und Anlagenverzeichnis**

Publishing Group GmbH, 81679 München

---

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
<b>3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	5
<b>4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	6
<b>5. Ergebnis der Arbeiten</b>	6
<b>6. Bescheinigung</b>	7

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 5: Steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Wirtschaftliche Verhältnisse

Anlage 7: Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 8: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 9: Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen WP 01.01.2017



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Publishing Group GmbH,  
München**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Februar und März 2025 in unseren Geschäftsräumen in München durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-,



Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei



der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung

---



begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software (Kanzlei-)Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf em EDV-System des Auftragsgebers erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichte-



rungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

### **3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchfüh-



rung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **5. Ergebnis der Arbeiten**

Bei unseren Abschlussarbeiten haben wir keine Tatsachen, Unrichtigkeiten oder Verstöße festgestellt, über die – in Analogie zu der Berichterstattungspflicht des Wirtschaftsprüfers im Prüfungsbericht gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB – zu berichten wäre („**Redepflicht**“).

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Es waren keine Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung von uns zu erheben.



## 6. Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Publishing Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

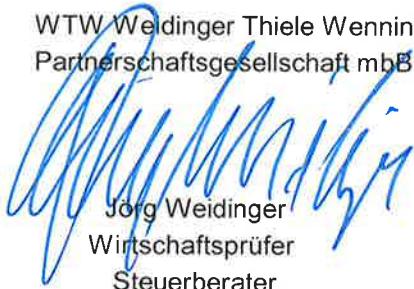
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

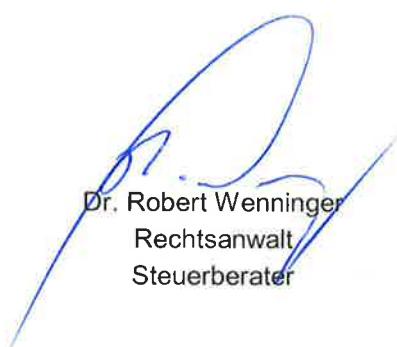
Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

München, den 21. März 2025

WTW Weldinger Thiele Wenninger  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, durch:



Jörg Weldinger  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



Dr. Robert Wenninger  
Rechtsanwalt  
Steuerberater



## Anlagen



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**  
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Bilanz zum 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	778,00	II. Gewinnvortrag	618.308,93	592.731,57
Summe Anlagevermögen	1,00	778,00	III. Jahresüberschuss	75.062,46	25.577,36
			Summe Eigenkapital	743.371,39	668.308,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	1.900,05	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.984,85	181.818,92	2. sonstige Rückstellungen	5.000,00	4.500,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	250.000,00		6.900,05	4.500,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	14.089,59	31.324,63			
	129.074,44	463.143,55	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Übertrag	129.075,44	463.921,55	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.173,88 (EUR 92.461,22)	77.173,88	92.461,22
				750.271,44	672.808,93
Übertrag					



WEIDINGER · THIELE · WENNINGER

Steuerberater &amp; Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Bilanz zum 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	129.075,44	463.921,55	Übertrag	750.271,44 77.173,88	672.808,93 92.461,22
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	706.459,67	340.994,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 585,96 (EUR 0,00)	585,96	0,00
Summe Umlaufvermögen	835.534,11	804.138,43	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 7.503,83 (EUR 13.160,54) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.503,83 (EUR 39.646,28)	7.503,83	39.646,28
	<hr/>	<hr/>		85.263,67	132.107,50
	<b>835.535,11</b>	<b>804.916,43</b>		<b>835.535,11</b>	<b>804.916,43</b>



WEIDINGER · THIELE · WENNINGER

Steuerberater &amp; Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.518.517,49	1.297.980,30
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>1.518.517,49</b>	<b>1.297.980,30</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	722,85	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	9.603,60	9.610,80
	10.326,45	9.610,80
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	185.259,61	192.055,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	617.924,72	481.276,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 319,37 (EUR -353,04)	112.328,78	90.209,07
	730.253,50	571.485,43
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.465,15	389,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	424.932,90	420.960,25
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	963,43	787,07
c) Reparaturen und Instandhaltungen	60.606,77	60.734,46
d) Fahrzeugkosten	595,00	1.316,62
e) Werbe- und Reisekosten	641,35	912,37
f) verschiedene betriebliche Kosten	21.046,38	21.847,22
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.000,00
	508.785,83	507.557,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.740,92	3.500,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	37.758,31	14.025,13
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>75.062,46</b>	<b>25.577,36</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>75.062,46</b>	<b>25.577,36</b>



WEIDINGER · THIELE · WENNINGER

Steuerberater &amp; Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

### **1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Publishing Group GmbH

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: HRB 137639

## **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit Nominalwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Publishing Group GmbH Werbeagentur, 81679 München

---

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **III. Sonstige Angaben**

#### 1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 9,75.

#### 2. Unterschrift der Geschäftsführung

München, 21. März 2025

Ort, Datum



Anna-Katharina Heller

Publishing Group GmbH, 81679 München

---

## **Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Publishing Group GmbH
Rechtsform:	GmbH
Größe der Gesellschaft:	Kleine Gesellschaft
Gründung am:	02.05.2001
Sitz:	München
Anschrift:	Possartstraße 14 81679 München
Registereintrag:	Handelsregister München, HRB 137639
Tag der letzten Eintragung:	01.06.2017
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 09.04.2004
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 50.000,00
Gesellschafter/-in:	Heller & Partner Marketing Services AG (100%)
Geschäftsführung:	Anna-Katharina Heller
Allgemeine Vertretungsregelung:	Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

**Steuerliche Verhältnisse** zum 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt:	München (143) Körpersch./Pers.
Steuernummer:	143/173/50172
Steuerpflicht:	Die Gesellschaft ist kraft Rechtsform unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.
Steuerfestsetzung:	Für die Jahre bis 2019 liegen endgültige Steuerbescheide vor. Die Bescheide ab 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2017 bis einschließlich 2019.
	Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2021.



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Allgemeines

Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb einer Betrieb einer Kommunikationsagentur für Marketing, Werbe- und Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit, Handel mit und Vermittlung von Waren aller Art, Herstellung von Werbemitteln, Druckstücken, auditiven, audiovisuellen Medien und Multimedia-Medien und sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Artikeln sowie Einbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

### II. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	0,0	0,0	0,8	0,1	-0,8	-100,0
Forderungen	115,0	13,8	431,8	53,6	-316,8	-73,4
Sonstige Vermögensgegenstände	14,1	1,7	31,3	3,9	-17,2	-55,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	706,5	84,6	341,0	42,4	365,5	107,2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>835,5</b>	<b>100,0</b>	<b>804,9</b>	<b>100,0</b>	<b>30,6</b>	<b>3,8</b>
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			
	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	743,4	89,0	668,3	83,0	75,1	11,2
Rückstellungen	6,9	0,8	4,5	0,6	2,4	53,3
Lieferverbindlichkeiten	77,2	9,2	92,5	11,5	-15,3	-16,5
Verbundverbindlichkeiten	0,6	0,1	0,0	0,0	0,6	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7,5	0,9	39,6	4,9	-32,1	-81,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>835,5</b>	<b>100,0</b>	<b>804,9</b>	<b>100,0</b>	<b>30,6</b>	<b>3,8</b>



**Entwicklung des Anlagevermögens** vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.104,99 1.104,99 <b>0,00</b>	1.688,15 1.688,15 <b>1.688,15</b>		<b>1.688,15</b>	2.793,14 2.793,14 <b>0,00</b>
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	1.167,22 389,22 <b>778,00</b>	777,00		<b>777,00</b>	1.167,22 1.166,22 <b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	2.272,21 1.494,21 <b>778,00</b>	1.688,15 2.465,15 <b>1.688,15</b>		<b>2.465,15</b>	3.960,36 3.959,36 <b>1,00</b>



**WEIDINGER · THIELE · WENNINGER**

Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Publishing Group GmbH, 81679 München

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		1,00	778,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1400	Forderungen aus L+L		114.984,85	181.818,92
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>				
1594	Ford. h&p Marketing Services AG		0,00	250.000,00
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1541	Gewerbesteuerforderung	3.670,00		16.312,00
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		15.012,63
		3.670,00		31.324,63
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.419,59		0,00
			14.089,59	31.324,63
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1007	Kasse Publishing Group GmbH	37,53		402,28
1240	Kreissparkasse 28255024	706.422,14	706.459,67	340.592,60
			835.535,11	804.916,43



Publishing Group GmbH, 81679 München

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
800	Stammkapital		50.000,00	50.000,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		618.308,93	592.731,57
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		75.062,46	25.577,36
<b>Steuerrückstellungen</b>				
963	Körperschaftsteuerrückstellung		1.900,05	0,00
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		5.000,00	4.500,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		77.173,88	92.461,22
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.173,88 (EUR 92.461,22)</b>				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>				
1594	Ford. h&p Marketing Services AG		585,96	0,00
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 585,96 (EUR 0,00)</b>				
1594	Ford. h&p Marketing Services AG			
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1400	Forderungen aus L+L	0,00		26.485,74
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.503,83		5.885,96
		7.503,83		32.371,70
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		7.274,58
			7.503,83	39.646,28
<b>davon aus Steuern EUR 7.503,83 (EUR 13.160,54)</b>				
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
<b>Übertrag</b>				
			835.535,11	804.916,43



**Kontennachweis** zur Bilanz zum 31.12.2024

Publishing Group GmbH, 81679 München

---

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			835.535,11	804.916,43
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.503,83 (EUR 39.646,28)</b>			
1400	Forderungen aus L+L			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<b>835.535,11</b>	<b>804.916,43</b>



Publishing Group GmbH, 81679 München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	3.750,00		3.544,00
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	3.134,00		2.850,00
8400	Erlöse 19% USt	<u>1.511.633,49</u>	1.518.517,49	1.291.586,30
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		722,85	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
8600	weiterberechnete Kosten		9.603,60	9.610,80
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3201	19% Druckvorstufe	6.120,86		7.996,50
3202	19% Druck, Papier, Verarbeitung	10.717,29		19.588,85
3206	19% Leihgebühr, Miete, Location	2.385,60		730,88
3212	19% Medien-, Bild- und Tonträger	5.712,20		0,00
3213	19% Reise- u. Flugkosten	95,88		0,00
3216	19% freie Mitarbeiter	21.967,00		9.245,00
3217	19% Übersetzungen	80.322,60		96.120,00
3219	19% Data-base-Kosten, Software	10.679,06		10.082,26
3223	19% Fremdarbeiten/Provisionen	50.101,58		50.537,80
3302	7% Fotografie	12,11		0,00
3307	7% Rechte	280,76		983,59
3366	7% freie Mitarbeiter	110,00		0,00
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	<u>3.245,33-</u>	185.259,61	3.228,91-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4120	Gehälter	480.037,55		387.384,68
4150	Zuschuss Mutterschaftsgeld	199,92-		13.793,46
4170	Vermögenswirksame Leistungen	319,08		319,08
4180	Sonstige Personalkosten	<u>137.768,01</u>	617.924,72	79.779,14
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	99.782,46		87.868,05
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.226,95		1.739,06
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		955,00
4144	Inflationsprämie	11.000,00		0,00
4166	Künstlersozialkasse	<u>319,37</u>	112.328,78	353,04-
<b>davon für Altersversorgung EUR 319,37 (EUR -353,04)</b>				
4166	Künstlersozialkasse			
<b>Übertrag</b>				
			613.330,83	544.049,70



Publishing Group GmbH, 81679 München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			613.330,83	544.049,70
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	777,00		389,22
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>1.688,15</u>	2.465,15	0,00
<b>Raumkosten</b>				
4200	19% Raumkosten.	467,34		36,89
4201	7% Raumkosten	0,00		32,71
4210	19% Miete	184.465,56		180.848,64
4250	19% Reinigung	0,00		42,01
4931	19% technische Infrastruktur	<u>240.000,00</u>	424.932,90	240.000,00
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
4380	Beiträge/Gebühren	860,41		683,05
4381	19% Beiträge und Gebühren	<u>103,02</u>	963,43	104,02
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
4800	19% Rep./Instandhaltung	606,77		734,46
4801	19% EDV- Wartung	<u>60.000,00</u>	60.606,77	60.000,00
<b>Fahrzeugkosten</b>				
4570	19% Fremdfahrzeuge		595,00	1.316,62
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
4610	19% Marketing/Werbemittel	4,96		0,00
4611	7% Sonstige Werbekosten	32,52		0,00
4640	19% Repräsentationskosten	38,09		14,59
4641	7% Repräsentationskosten	197,91		750,91
4650	19% Bewirtungskosten	120,84		4,70
4651	7 % Bewirtungskosten	58,49		89,99
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	76,84		40,58
4668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>111,70</u>	641,35	11,60
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
4910	Porto	0,00		122,70
4921	19% Internet	372,28		344,55
4930	19% Bürobedarf	28,25		33,36
4940	7% Fachbücher/Zeitschriften	72,85		0,00
4945	19% Fortbildungskosten	0,00		2.994,00
4950	19% Rechts.- u.Beratungskosten	1.569,75		1.110,42
4955	19% Buchhaltungskosten	12.000,00		12.000,00
Übertrag		14.043,13-		16.605,03-
			123.126,23	58.949,71



Publishing Group GmbH, 81679 München

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		14.043,13-	123.126,23	58.949,71 16.605,03-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4957	19% Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00		4.551,75
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	1.628,80		304,33
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>374,45</u>	21.046,38	386,11
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.		0,00	1.000,00
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.736,92		3.500,00
2653	Zinsertr. § 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	<u>4,00</u>	10.740,92	0,00
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	16.933,00		5.946,00
2208	Solidaritätszuschlag	931,31		327,03
4320	Gewerbesteuer	19.894,00		7.252,00
4321	Gewerbesteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	37.758,31	500,10
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b><u>75.062,46</u></b>	<b><u>25.577,36</u></b>



## Allgemeine Auftragsbedingungen

Publishing Group GmbH, 81679 München

DokID: 41478 BTONIDO

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 544 Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



## Allgemeine Auftragsbedingungen

Publishing Group GmbH, 81679 München

BTONIDO  
DokID: 41478

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliche Verletzung zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch in Fällen der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

